

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Maximilian Nett +49 202 563 7783 maximilian.nett@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.03.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0351/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.05.2022	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
Verkehrssituation Rödiger Straße – Rückmeldung der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag der BV Barmen

Beschlussvorschlag

Die BV Barmen nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss zur Kenntnis

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die BV Barmen bittet die Verwaltung im Rahmen der Antragsvorlage VO/1743/21 mit Beschluss vom 18.01.2022 um Verlegung der Bushaltestellenposition „Bogenstraße“, Prüfung einer Haltverbotsstrecke bergwärts auf der Nordseite der Rödiger Straße zwischen Hohenstein und Carnaper Straße und Änderung der Vorfahrtsberechtigung auf der Rödiger Straße an den Einmündungen Carnaper Straße und Akazienstraße.

zu 1) Verlegung der Bushaltestelle "Bogenstraße"

Am 24.06.2021 wurde der BV Barmen durch die Abteilung 104.52 - Entwurfsplanung und Verkehrssicherheit ein Antwortschreiben zur Haltestellenverlegung am Rott (Linienwegänderung 644) zugesendet. In diesem Schreiben wurde die mögliche Haltestellenposition vor Hausnummer 32 der Rödiger Straße geprüft und aufgrund der Sichtbehinderung abgelehnt (s. Anlage 01).

zu 2) Haltverbot auf der Rödiger Str. (Nordseite) zwischen Hohenstein und Carnaper Str.

Der Teilbereich der Rödiger Straße liegt in einer Tempo-30 Zone und die Fahrbahn ist ca. 7,5 m breit. Seit dem Fahrplanwechsel der WSW am 18.08.2021 wird die neue Haltestelle „Bogenstraße“ von der Linie 644 angedient.

Auf der nördlichen Straßenseite der Rödiger Straße befindet sich aktuell ein eingeschränktes Haltverbot (Zeichen 286 StVO). Auf der gegenüberliegenden Seite darf auf der rechten Straßenseite talwärts geparkt werden. Hierbei bleibt ein Begegnungsverkehr nach wie vor aufrechterhalten.

Nach Rücksprache mit der Polizei, WSW und dem Ordnungsdienst sieht die Verwaltung aktuell keine Notwendigkeit, dass eingeschränktes Haltverbot in ein absolutes Haltverbot umzuwandeln, da keine Beschwerden vorliegen. Laut der WSW wird der Verkehrsfluss der Buslinie 644 nicht behindert und durch die Überwachungskräfte wurde im Zusammenhang mit der Andienung der neuen Haltestelle kein rücksichtsloses Parkverhalten geahndet.

Die Umwandlung des eingeschränkten Haltverbotes in ein absolutes Haltverbot würde insofern dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit widersprechen.

zu 3) Vorfahrtsänderung der Rödiger Straße an den Einmündungen Carnaper Straße und Akazienstraße

Die Rödiger Straße sowie die Einmündungen zur Carnaper Straße und Akazienstraße liegen in einer Tempo-30 Zone. Gemäß § 45 Absatz 1c Satz 4 StVO gilt an Kreuzungen und Einmündungen innerhalb einer Zone grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 StVO ("rechts vor links").

Nur in Ausnahmefällen ist die Anordnung einer Vorfahrtsregelung durch Zeichen 301 StVO auch innerhalb von Tempo 30-Zonen zulässig, sofern die Bedürfnisse des Buslinienverkehrs dies unbedingt erfordern (vgl. VwV-StVO zu § 42 StVO - Zeichen 301 Vorfahrt). Ein solcher Ausnahmetatbestand ist im betreffenden Bereich weder vorgebracht worden noch ersichtlich.

Die Tempo-30 Zone dient vorrangig der Verkehrssicherheit und soll Unfällen vorbeugen. Aus diesen Gründen sieht die Verwaltung aktuell keine Notwendigkeit, an den Einmündungen der Carnaper Straße und Akazienstraße die Vorfahrtregelung zu ändern.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Da keine verkehrlichen Änderungen vorgenommen werden, ergibt sich keine Auswirkung auf das Klima.

Anlagen

Anlage 01 – Antwort BV Barmen Haltestellenverlegung 06_21

Anlage 02 - Beschlussauszug